

**Philipp Mattern (Hg.)**

# Mieterkämpfe

*Vom Kaiserreich bis heute —  
Das Beispiel Berlin*



**BERTZ + FISCHER**

## Erst das Essen – dann die Miete!

### Arbeiterbewegung, Mietstreik und Wohnungsfrage in der Weimarer Republik

Von Henning Holsten und Stefan Zollhauser

In den ersten Jahren der Weimarer Republik politisierten sich die Mieterproteste, und eine staatliche Wohnungspolitik entstand. Während ein reichsweites Mietrecht geschaffen wurde, mobilisierten Mieterräte zu Großdemonstrationen und Mietstreiks. In der Wirtschaftskrise Anfang der 1930er Jahre spitzte sich die Situation abermals zu. Die Zeit der Reformen war vorbei, und eine neue Wohnungsnot machte sich breit. Die neue Protestwelle wurde erst 1933 durch die Machtübernahme der Nazis beendet.

Diskussionen über eine staatliche Wohnungspolitik kamen bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts auf, doch erst nach dem Ersten Weltkrieg setzten Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot ein. Während zu Zeiten der Blumenstraßenkrawalle 1872 noch fast zwei Drittel der Menschen auf dem Land lebten, wohnten zu Beginn des Krieges 1914 bereits zwei Drittel in den Städten. Überfüllte Mietskasernen, unhygienische und teure Quartiere prägten den Wohnalltag der Arbeiterfamilien. Nachdem der Wohnungsbau mit Kriegsbeginn fast gänzlich zum Erliegen gekommen war, gab es in der zweiten Kriegshälfte erste staatliche Interven-

tionen. Orientiert an der sogenannten Friedensmiete vom Juli 1914 wurde ein verbindlicher Mietpreis festgesetzt, der den Beginn einer »Wohnungszwangswirtschaft« markierte. Auch die zweite Säule staatlicher Wohnungspolitik, die Neubauförderung, kam noch vor Kriegsende auf den Weg. Die staatliche Interventionspolitik ging nicht zuletzt auf die nationalistische Idee der »Kriegerheimstätte« zurück, wie sie wesentlich vom Bund deutscher Bodenreformer entwickelt wurde. Laut dessen Sprecher Adolf Damaschke sollte so die Moral der Truppe gehoben werden, damit der Soldat kämpft »wie ein Mann, der seine eigene Heimstätte verteidigt, in der er sich mit Kindern, die gesund an Leib und Seele sind, in Sicherheit des Ertrages seiner Arbeit freuen kann.«<sup>1</sup>



Hinterhof in Berlin-Kreuzberg, Möckernstraße 115, 1904

Die staatlich regulierte Wohnungsversorgung erlangte nach Kriegsende in der neuen Weimarer Republik sogar Verfassungsrang: »Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Missbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, [...] eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern«, hieß es in Artikel 155 der Weimarer Reichsverfassung. Zwar war das eine bloße Absichtserklärung, doch immerhin wurde die staatlich geregelte Wohnraumbewirtschaftung samt Mietpreisbindung und Neubauförderung trotz des Gegenwinds der Hauseigentümer festgeschrieben.

Die deutschen Mieterorganisationen konnten zu Beginn der Weimarer Republik bereits auf eine längere Tradition zurückblicken. Eine beachtenswerte Rolle in der Wohnungspolitik hatten sie im Kaiserreich aber nicht erringen können. Die Fluktuationsrate war hoch: Viele nutzten die Mitgliedschaft in einem dieser Vereine nur wegen persönlicher Auseinandersetzungen mit ihrem Vermieter und traten anschließend wieder aus. Während des Ersten Weltkriegs kam es vielerorts wegen der Einberufung zum Zusammenbruch der Organisationsstrukturen. Nach Kriegsende aber erlebten die Mietervereine infolge der wachsenden Wohnungsnot einen immensen Zuwachs. Millionen Soldaten kamen zurück in ihre Heimatorte, die Zahl der Eheschließungen verdreifachte sich, und viele im Krieg getraute Paare gründeten einen eigenen Haushalt. Zudem verschärfte die Zuwanderung von Flüchtlingen die Lage

mit dem Wohnungsmarkt. Kurz nach Kriegsende ging man von einem Fehlbestand von reichsweit einer Million Wohnungen aus. Ein Mietvertrag wurde zu einem schützenswerten und zu verteidigenden Gut. Mit dem massenhaften Beitritt von ArbeiterInnen wurden aus den zuvor bürgerlich geprägten Vereinen erstmals »nichtübergreifende Organisationen. An ihrer Spitze blieb aber oftmals die bürgerliche Dominanz bestehen.

Die schon während des Kriegs geschaffenen »Mietvereinigungsämter«, die anstelle von Gerichten Konflikte zwischen MieterInnen und VermieterInnen schlichten sollten, zogen sich durch oft vermietterfreundliche Schiedssprüche den Unmut der Mieterschaft zu. Demgegenüber gewannen die stark auf Selbsthilfe ausgerichteten Mieteräte zunehmend MitstreiterInnen. Im Gegensatz zu den Organisationen, die in der Tradition des 1888 gegründeten »Vereins Berliner Wohnungsmiethler« standen, vertraten die oft kommunistisch orientierten Mieteräte die Idee einer kämpferischen Basisorganisation: Eigenständig durchgeführte Reparaturen wurden von der Miete abgezogen, und Zwangsräumungen versuchte man durch Mobilisierung der Nachbarschaft zu verhindern. So titelte die *Rote Fahne*, die Zeitung der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Ende Dezember 1918:

»Die Mieter der nordlichen Vororte werden aufgerufen, allen Widerstand gegen die Steigerungen zu bieten. Zur Verhinderung der zwangsweisen Entfernung sind Mieterverteidigungstrupps zu organisieren.«<sup>7</sup>

In den darauf folgenden Wochen wurde von ersten, jedoch kleinen und lokal begrenzten Mietstreiks im Nordosten Berlins berichtet.

### Die Spaltung der Mieterbewegung

Wenige Monate später wurden hitzige Debatten innerhalb der Mieterorganisationen geführt. Traditionellen Formen des Mieterschutzes standen aktionistische Mobilisierungen gegenüber: Mieterschutz oder Mietstreik, Verhandlung oder Kampf, Mitarbeit an Gesetzgebungsverfahren oder Sozialisierung des Wohnraums? Diese Fragen wurden erbittert diskutiert und führten letztendlich zu einer Spaltung der Mieterbewegung. Der 1917 gegründete »Mieterbund Groß-Berlin« hatte Anfang Januar 1920 zur ersten eigentlichen Mieterdemonstration im Lustgarten aufgerufen und schreckte dabei nicht vor nationalistischen Parolen zurück. Die liberale *Vossische Zeitung* berichtete:

»Die Redner des Mieterbundes sprachen von zehn verschiedenen Stellen aus. Sie geißelten in scharfen Worten die übermäßigen Mietsteigerungen und das Verhalten der Hausbesitzer [...]. Die Hausbesitzer, die ihre Grundstücke an Ausländer verkaufen, wurden als Vaterlandsverräter gebrandmarkt [...]«. <sup>3</sup>

Besonders der konservative Mieterverein des Groß-Berliner Westens war, wie es in seiner Verbandszeitung hieß, »jeder Verhandlung zugeneigt, jedem Kampf aber abgeneigt«. Anders sah es im Norden und Osten

der Stadt aus. Hier, in den Arbeitervierteln, hatten die Mieterräte ihre soziale Basis. Ihre Anhänger waren enttäuscht von der Ablehnung der Sozialisierungsforderungen seitens des Mietervereins und von den Entwürfen eines Reichsmietengesetzes, das eine reichsweite Verallgemeinerung der preußischen Mietgesetzgebung zum Ziel hatte. Zusammen mit dem Anfang 1920 aus dem Mieterbund abgespaltenen und ebenfalls zum linken Flügel der Mieterbewegung gehörenden »Groß-Berliner Mieterverband« mobilisierten die Mieterräte am 6. Februar 1921 zu einer von mehreren Orten aus zum Lustgarten marschierenden Großdemonstration. Dort gaben sie folgende Erklärung ab:

»Die versammelte [...] Mieterschaft des Berliner Mieterverbandes erklärt das Mietsteuergesetz und das Reichsmietengesetz als für sie unannehmbar abzulehnen. Die Mieterschaft ist entschlossen, bei Inkrafttreten dieser Gesetze jede Zahlung, auch die Zahlung der Mieten zu verweigern. Diese Resolution bedarf keiner weiteren Begründung, denn der unsoziale und die Mieter schädigende Charakter dieser Gesetzesvorlagen ist offenkundig.«

Noch vor Verabschiedung des Reichsmietengesetzes traten zum 1. April 1921 Zehntausende von MieterInnen in den Streik. Die Forderungen waren allumfassend:

»[...] 2. Beschlagnahme aller bewohnbaren Räume. 3. Zwangsweise Ausquartierung kleiner Familien aus über-

großen Wohnungen und dafür Einquartierung großer Familien. 4. Rückführung von zu Bürozwecken verwendeten Wohnräumen zu Wohnzwecken; Beschlagnahme der Schlösser und Villen und deren Verwendung für soziale Wohlfahrtszwecke. [...] 8. Volles Kontroll- und Mitbestimmungsrecht der Mieterräte in allen das Wohnungswesen betreffenden Fragen.«<sup>4</sup>

Über die genaue Zahl der Beteiligten herrscht heute Uneinigkeit. Nicht belegte optimistische Schätzungen nennen bis zu mehrere Hunderttausend Haushalte. Fest steht, dass der Streik überwiegend ein Alleingang der kommunistisch orientierten Hausgemeinschaften und Mieterräte war, der die Polarisierung der Berliner Mieterbewegung vertiefte. Bürgerliche und reformorientierte Gruppierungen unterstützten weiterhin die Mitarbeit am Reichsmietengesetz und hielten Distanz zum offensiven Protest. Der Streik brach bereits nach einem Monat weitgehend in sich zusammen. Das Reichsmietengesetz wurde mit einigen Veränderungen zugunsten der Mieterschaft ein Jahr später, im April 1922, verabschiedet. Obwohl bei Weitem nicht alle Forderungen Eingang fanden, wurden doch Mietobergrenzen festgelegt und die Mieterräte (jetzt Mieterausschüsse genannt) als Vertretungsberechtigte gesetzlich anerkannt, was die Grundlage für eine begrenzte Mitbestimmung legte. Diese institutionellen Neuerungen und die Politisierung des Mieterprotestes gründeten das Fundament, auf dem zehn Jahre später wesentlich radikalere Mobilisierungen aufbauen konnten. Problematisch blieb,



Obdachlose in Berlin, 1931

dass sich die Mietervereine als ausschließliche Interessenvertretung der WohnungsinhaberInnen sahen. Die Belange der Wohnungs- und Obdachlosen spielten für sie eine nur untergeordnete Rolle.

### Die kurze Zeit der Reformen

Den turbulenten Anfangsjahren der Weimarer Republik folgte Mitte der 1920er Jahre die große, wenn auch kurze Zeit der sozialen Wohnungsreform. Neben dem Reichsmietengesetz wurden auch im Mieterschutzgesetz von 1923 grundlegende Rechte wie Mietpreiskontrolle und Kündigungsschutz erstmals gesetzlich festgeschrieben. Die Einführung der Hauszinssteuer stellte 1924 die Wohnungsbaufinanzierung auf eine neue Grundlage. Die Hauszinssteuer wurde als Ertragssteuer auf das vor

1918 entstandene Wohneigentum erhoben und machte teils bis zu 20 Prozent der Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden aus. Mit den Einnahmen wurde der Wohnungsbau gefördert: Mittels dieser staatlichen Förderung errichteten gemeinnützige Gesellschaften und Genossenschaften eine große Zahl an Wohnungen, vorzugsweise in großzügigen, naturnahen Siedlungen am Stadtrand. »Licht, Luft und Sonne« lautete das Credo der Generation junger Architekten, die im Stil der Neuen Sachlichkeit bezahlbaren, aber modernen Standards entsprechenden Wohnraum für die breite Masse der Bevölkerung zu schaffen versprachen. Für die alten Mietskasernen mit ihren verwinkelten und düsteren Hinterhöfen sollte im »Neuen Berlin«, wie es der SPD-Stadtbaurat Martin Wagner am Reißbrett entwarf, kein Platz mehr sein. Berühmt-berüchtigte »Proletenkasernen« wie der »Meyers-Hof« im Wedding wurden in der Presse als Relikte der Vergangenheit präsentiert.

Tatsächlich aber hatte sich die Wohnsituation der Mehrheit kaum gebessert. Während die neuen MieterInnen in den heutigen Weltkulturerbe-Bauten wie der Hufeisensiedlung in Britz oder der Siemensstadt in Spandau einen zuvor unbekanntem Wohnkomfort genossen, litten viele AltbaumieterInnen der innerstädtischen Arbeiterquartiere weiterhin unter Zuständen, die Heinrich Zille schon zur Kaiserzeit auf die viel zitierte Formel gebracht hatte: »Man kann einen Menschen mit einer Wohnung gerade so gut töten, wie mit einer Axt.« Statistisch verschlimmerte sich die Wohnungsnot in den 1920ern sogar, da die Zahl der Zugezogenen

die der neu gebauten Wohnungen um ein Vielfaches übertraf. Der Reformschwung der Anfangsjahre ging zudem bald verloren. Die etablierten Mieterorganisationen und die ihnen nahestehenden Gewerkschaften und Parteien waren ab Mitte des Jahrzehnts vorwiegend damit beschäftigt, die neuen Mieterrechte gegen die Angriffe der Eigentümerverbände zu verteidigen. Der Forderung von rechts nach dem »Ende der Zwangswirtschaft« und der »Rückkehr zur Eigentumsfreiheit« stand die Forderung der KPD nach Verstaatlichung der Wohnungswirtschaft gegenüber.

Die Situation eskalierte, als Anfang der 1930er Jahre die Weltwirtschaftskrise Berlin erfasste und in kurzer Zeit bis zu 630.000 BerlinerInnen arbeitslos wurden. Die rechts-bürgerlichen Notstandsregierungen verschärfen die Krise durch eine rigorose Sparpolitik. Die Zweckentfremdung der Einnahmen aus der Hauszinssteuer brachte den Wohnungsbau weitgehend zum Erliegen. Einschnitte wie die Kürzung des Arbeitslosengelds führten wiederum dazu, dass sich viele Familien selbst die günstigsten Altbaumieten kaum mehr leisten konnten. 1932 verschlang die Miete durchschnittlich 23 Prozent eines mittleren Arbeitslohns. Arbeitslose zahlten oft 50 Prozent ihrer verfügbaren Mittel und mehr. Die Mieten für Altbauten stiegen aufgrund der veränderten Nachfrage zum Teil drastisch, während die Wohnungsbaugesellschaften über zunehmenden Leerstand in den Neubausiedlungen klagten, deren höhere Mieten sich nicht mehr viele leisten konnten. Gleichzeitig nahm die Zahl der wohnungslosen oder dauerhaft

in Laubenkolonien lebenden Menschen dramatisch zu. Der Film *Kuhle Wampe* von Slatan Dudow und Bertolt Brecht aus dem Jahr 1932 stellt diese Situation sehr eindrucksvoll dar.

Die existenzbedrohenden Mietsteigerungen führten in den proletarischen Quartieren bald zu lautstarken Protesten und organisierter Gegenwehr. Gegen die immer häufigeren Exmittierungen – also Zwangsräumungen – von Arbeiterfamilien, die mit ihrer Miete manchmal monatelang im Rückstand waren, regte sich immer öfter spontaner Widerstand in der Nachbarschaft. Mitunter eskalierten diese Proteste, wenn es zum Zusammenstoß der – meist von KommunistInnen unterstützten – Demonstrationen mit SA-Schlägertrupps kam. Während der »Moabiter Krawalle« kam es nach so einem Zwischenfall im Juni 1932 zu tagelangen Straßenschlachten, die von der Polizei nur mit Wasserwerfern und Panzerfahrzeugen unterdrückt werden konnten. Ähnliche Szenen ereigneten sich bereits ein Jahr zuvor in der Neuköllner »Richardsburg« nahe dem Richardplatz. Im Vorderhaus der damals größten Mietskaserne Neuköllns, in der über 500 Menschen lebten und die als eine Hochburg der Arbeiterbewegung galt, befand sich eine Gaststätte. Als der Wirt in finanzielle Schwierigkeiten geriet, versuchte die SA in den Räumen ein »Sturmlokal« zu errichten und so in dem proletarischen Kiez Fuß zu fassen. Aus Protest dagegen schlossen sich die AnwohnerInnen parteiübergreifend zusammen, veranstalteten Demonstrationen, stellten eine »Hausschutzstaffel« auf und verweigerten

die Miete. Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden mehrere Menschen verletzt und verhaftet, am 15. Oktober 1931 wurde der Wirt bei einem Überfall erschossen. Die SA musste sich bald zurückziehen, und auch nach der Machtübernahme hatten die Nazis große Probleme, die Gewalt über die Straßen dieser proletarischen Quartiere zu erlangen.

### Mieterproteste im Parteienkampf

Die Kombination von unerträglichen Wohnverhältnissen, staatlicher Untätigkeit und parteipolitisch motivierter Konflikteskalation führte schließlich dazu, dass die Mieterproteste in den Berliner Arbeitervierteln im Herbst 1932 zur Massenbewegung wurden. Treibende Kraft war meist die KPD, die sich im Laufe der Wirtschaftskrise immer mehr von einer Arbeiter- zu einer Arbeitslosenpartei entwickelt hatte. Dadurch verlagerte sich ihr Agitationsfeld von den Betrieben in die Wohnquartiere. Dort, wo die traditionelle Basis der Arbeiterbewegung lebte, kanalisierte sie erfolgreich die Wut und Verzweiflung in direkte politische Aktionen. Nachdem die Versuche, die bestehenden – häufig sozialdemokratisch dominierten – Mietervereine von innen heraus zu übernehmen, gescheitert waren, rief die Partei zur Bildung von Mieterausschüssen auf, die an den etablierten Organisationen vorbei Hausgemeinschaften zum gemeinsamen Kampf mobilisierten.

Eine erste Erprobung radikaler Kampfmittel fand bereits Anfang 1931 in den Ledigenheimen in Charlottenburg und Wedding statt. In diesen Wohnheimen für

vorwiegend proletarische Jungesellen, darunter viele Arbeitslose, Invalide und Studenten, eskalierten Konflikte zwischen Mieterausschüssen und Heimleitung über die strikte Hausordnung und Mietrückstände so weit, dass es zu Kündigungen und Strafanzeigen kam. Diese wurden von Seiten der Bewohner mit Solidaritätserklärungen und der Aufforderung zum Mietstreik beantwortet. Die Zwangsräumung eines der Wortführer der Proteste konnte Anfang Mai mit physischer Gewaltandrohung kurzzeitig verhindert werden, wurde aber wenige Tage später mithilfe eines massiven Polizeiaufgebotes doch durchgesetzt. Obwohl die städtischen Behörden einige der berechtigten Beschwerden der Mieter aufgriffen, bewirkten die Proteste letztlich wenig mehr als die Rücknahme einiger angedrohter Zwangsmaßnahmen. Für die KPD, die den Konflikt nach Kräften angeheizt hatte, ergab sich hingegen ein vielversprechendes Agitationsfeld zur Propagierung der von der Kommunistischen Internationale (Komintern) geforderten »Einheitsfront von unten«. Im Laufe des Jahres kam es zu Hunderten »Exmittierungskrawallen« in den Berliner Arbeitervierteln. Im kommenden Jahr versuchte die Partei, diese meist spontanen Proteste zu einer konzertierten politischen Aktion zu bündeln.

Ende Juni 1932 wurden in Dutzenden von Hausversammlungen Mieterräte bestimmt, die zunächst für den 1. Juli, dann, nach Anlaufschwierigkeiten, für den 1. August zu einem berlinweiten Mietstreik aufriefen. Ähnliche Aktionen gab es auch in Hamburg, Breslau und München. Politisches Hauptziel des von der KPD



Mietstreik, Meyers-Hof im Wedding, 1933



gegründeten »Zentralen Mieterausschusses von Groß-Berlin« war die Abschaffung der Hauszinssteuer, die von den HausbesitzerInnen meist direkt auf die Miete umgelegt wurde, ohne dass die Einnahmen in nennenswertem Umfang in den sozialen Wohnungsbau flossen. Weitaus wichtiger waren den einzelnen Mieterkomitees jedoch zumeist konkrete Mietminderungen, Streichungen von Mietrückständen, Rücknahme von Kündigungen oder die Durchführung von dringenden Renovierungs- und Instandsetzungsarbeiten.

Große öffentliche Aufmerksamkeit erzielten Bildreportagen über besonders verurteilte Mietskasernen wie den »Meyers-Hof«, die Köpenicker Straße 34/35 in Kreuzberg oder die »Wanzenburg« am Molkenmarkt. Letztere diente zuvor als Stadtgefängnis und trug ihren Namen völlig zu Recht: In großen Gläsern präsentierten die BewohnerInnen der Presse die Schaben, die sie in den dunklen, feuchten und überbelegten Wohnzellen gesammelt hatten. Wuchermieten trotz bröckelnder Wände, verdreckten Trinkwassers und Außentoiletten für 25 Mietparteien wurden auch im sozialdemokratischen *Vorwärts* und bürgerlichen Zeitungen angeprangert. Den schockierenden Fotografien der bedrückenden und unhygienischen Wohnverhältnisse standen die Kampfparolen der Streikenden gegenüber: »Hier wird gestreikt, wir wollen leben!«, »Erst die Kinder satt, dann dem Hauswirt watt!«, und immer wieder die prägnante Formel: »Erst das Essen, dann die Miete!« Auf unzähligen Transparenten, Plakaten und Wandzeitungen vervielfältigt, mobilisierten diese

Bilder und Parolen eine öffentliche Unterstützung, die weit über die KPD-Presse hinausreichte. So konnten mithilfe von Baupolizei und städtischen Behörden beachtliche Erfolge erzielt werden – von der Rücknahme von Exmittierungen über die Streichung von Mietrückständen bis zu Mietkürzungen von bis zu 40 Prozent.

Entscheidend für den zumindest partiellen Erfolg der Mietstreiks in der »Wanzenburg« und der Köpenicker Straße war jedoch, dass sich die Gebäude im städtischen Besitz befanden. Das bot den politisch Verantwortlichen die Gelegenheit, wenigstens die größten Missstände zu beseitigen und sich öffentlich zu profilieren. In der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteipresse tobte derweil ein erbitterter Streit, wer die Interessen der Arbeiterschaft auch in Mietfragen am entschiedensten vertreten oder verraten habe. Die KPD-Strategie der »Einheitsfront von unten« zielte ganz offen darauf, die Mitgliederbasis der SPD und selbst der NSDAP gegen deren Parteiführung auszuspielen und für den revolutionären Kampf abzuwerben. Die Sozialdemokratie hingegen weigerte sich bis zuletzt, gemeinsame Sache mit radikalen MietaktivistInnen zu machen, was etwa ihre Ablehnung einer Einladung des »Zentralen Mieterausschusses« zum »Groß-Berliner Mieter-Delegiertenkongress« im Februar 1933 zeigte. Bestärkt wurde die sozialdemokratische Skepsis gegenüber der Kampfform des Mieterstreiks durch ein Urteil des Berliner Landgerichts vom 7. Januar 1933, das die kollektive Mietverweigerung als »sittenwidriges« Instrument im Wirtschaftskampf unter Strafandrohung stellte.

Das Ende der Mietstreikbewegung besiegelte jedoch nicht der Bruderzwist der Arbeiterparteien, sondern die Machtübernahme der Nazis. Innerhalb weniger Wochen wurden die kommunistischen Mieterausschüsse zerschlagen. Kurz darauf wurden auch die sozialdemokratisch orientierten Mietervereine gleichgeschaltet. So fällt es schwer, eine Bilanz der Mietstreikbewegung der Weimarer Republik zu ziehen. Einzig die kommunistische Parteipresse berichtete kontinuierlich. Ihre Angaben schwanken zwischen etwa hundert und mehreren Tausend am Streik beteiligten Häusern. Die Hochburgen lagen in den innerstädtischen Arbeiterquartieren. Die Stimmengewinne der KPD in der Endphase der Weimarer Republik, die in diesen proletarischen Kerngebieten die Wahlergebnisse der SPD deutlich überflügeln konnte, belegen zumindest den propagandistischen Erfolg dieser Strategie. Fraglich bleibt jedoch, ob die Mietstreiks Ausdruck der organisierten Kampfbereitschaft des proletarischen Milieus waren oder eher ein Ausdruck der Verzweiflung, die sich in einem kurzatmigen und weitgehend folgenlosen Aktionismus entlud.

### Anmerkungen

- 1 Damaschke, Adolf (1917): Kriegerheimstätten – eine Schicksalsfrage für das Deutsche Volk. In: Soziale Zeitfragen, Heft 66, S. 12.
- 2 Rote Fahne, 28.12.1918.
- 3 Vossische Zeitung, 5.1.1920.
- 4 Zit. nach: Ott, Peter (1983): Geschichte der deutschen Mieterbewegung. Diplomarbeit. Berlin: Freie Universität, S. 161ff.

## Von der Abrissanierung zur behutsamen Stadterneuerung

### Kontroversen um die West-Berliner Stadtplanung der 1960er und 1970er Jahre

Von Jürgen Enkemann

Bereits in den frühen 1960er Jahren keimten die ersten Proteste gegen die West-Berliner Stadtplanung auf. Die Konfrontation entspann sich zwischen sehr unterschiedlichen Perspektiven einer zukünftigen Stadtentwicklung. Zu dieser Zeit begannen sich die wohnungspolitischen Konflikte zu entwickeln, die in den späteren Jahrzehnten an Dynamik gewinnen sollten, und auch die gegenkulturellen Bewegungen mit ihren großen Mobilisierungen und Hausbesetzungen in den 1970er und 1980er Jahren nahmen hier ihren Ausgangspunkt.

Ein einschneidender und folgenreicher Schritt war der 1963 vorgelegte und 1964 vom Senat verabschiedete Sanierungsplan. In den 1950er Jahren wurde dem großen Wohnungsmangel noch dadurch begegnet, dass Neubausiedlungen und ganze Trabantenstädte auf freien Flächen geplant wurden. Als diese Bauvorhaben in den 1960er Jahren fertiggestellt waren, verlagerten die politisch Verantwortlichen den öffentlich geförderten Wohnungsneubau im Zuge von krisenbedingten finanziellen Schwierigkeiten in die bereits bestehenden älteren Stadtquartiere. Die öko-